

Arbeitgeberbescheinigung**Mutter (Sorgeberechtigte)**

für den GTS-Standort Neurahlstedt, Rahlstedter Straße 190, 22143 Hamburg,
Tel. 040/ 428 864 725

Unsere Mitarbeiterin Frau _____

erhält im Zeitraum **vom 27.03.2024 bis 28.03.2024** keinen Urlaub, um die vertragliche
Schließungsregelung* des GTS-Standortes erfüllen zu können.

Grund: _____

Die maximale Urlaubsdauer im Zeitraum **vom 27.03.2024 bis 28.03.2024** beträgt _____
Tage.

Ort, Datum_____
Stempel_____
Unterschrift

*Landesrahmenvertrag über die Leistungsarten nach § 16 Kinderbetreuungsgesetz (KibeG), die Qualitätsentwicklung nach § 17 KibeG und die Grundsätze der
Leistungsentgeltberechnung nach §18 Absatz 1 KibeG

§2 Abs.5

Der Kooperationspartner kann die Einrichtung in der Ferienzeit bis zu vier Wochen im Jahr schließen, sofern dies in den Betreuungsverträgen vereinbart ist. Während der
Schließungszeiten wird vom Kooperationspartner ein Betreuungsangebot für Kinder bereitgestellt, die nicht von den Sorgeberechtigten betreut werden können. Solche
„Notgruppen“-Betreuung während der Schließungszeit kann auch in Kooperation mit anderen, in der Umgebung tätigen Trägern eingerichtet werden. Fortbildungsmaßnahmen,
die die Einbeziehung aller Betreuungskräfte einer Tageseinrichtung voraussetzen, werden so organisiert, dass die Einrichtung höchstens zusätzlich zwei Tage pro Jahr den
Betrieb einstellen muss

Sowie Betreuungsvertrag: 3. Betreuungszeiträume:

(1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der jeweils für das laufende Schuljahr aktualisierten Anlage 1 (Betreuungszeiten) ergeben. Dies sind zugleich die beim GBS-
Träger gebuchten GBS-Leistungen. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage. An bis zu 2 Studientagen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Für
bis zu 4 Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit
besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes.

Arbeitgeberbescheinigung**Vater (Sorgeberechtigter)**

für den GTS-Standort Neurahlstedt, Rahlstedter Straße 190, 22143 Hamburg,
Tel. 040/ 428 864 725

Unser Mitarbeiter Herr _____

erhält im Zeitraum **vom 27.03.2024 bis 28.03.2024** keinen Urlaub, um die vertragliche
Schließungsregelung* des GTS-Standortes erfüllen zu können.

Grund: _____

Die maximale Urlaubsdauer im Zeitraum **vom 27.03.2024 bis 28.03.2024** beträgt _____
Tage.

Ort, Datum_____
Stempel_____
Unterschrift

*Landesrahmenvertrag über die Leistungsarten nach § 16 Kinderbetreuungsgesetz (KibeG), die Qualitätsentwicklung nach § 17 KibeG und die Grundsätze der
Leistungsentgeltberechnung nach §18 Absatz 1 KibeG

§2 Abs.5

Der Kooperationspartner kann die Einrichtung in der Ferienzeit bis zu vier Wochen im Jahr schließen, sofern dies in den Betreuungsverträgen vereinbart ist. Während der
Schließungszeiten wird vom Kooperationspartner ein Betreuungsangebot für Kinder bereitgestellt, die nicht von den Sorgeberechtigten betreut werden können. Solche
„Notgruppen“-Betreuung während der Schließungszeit kann auch in Kooperation mit anderen, in der Umgebung tätigen Trägern eingerichtet werden. Fortbildungsmaßnahmen,
die die Einbeziehung aller Betreuungskräfte einer Tageseinrichtung voraussetzen, werden so organisiert, dass die Einrichtung höchstens zusätzlich zwei Tage pro Jahr den
Betrieb einstellen muss

Sowie Betreuungsvertrag: 3. Betreuungszeiträume:

(1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der jeweils für das laufende Schuljahr aktualisierten Anlage 1 (Betreuungszeiten) ergeben. Dies sind zugleich die beim GBS-
Träger gebuchten GBS-Leistungen. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage. An bis zu 2 Studientagen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Für
bis zu 4 Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit
besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes.